



Aichach, 24.04.2019

2019/2

Pressemitteilung

87jähriger Käsedieb verurteilt

Durch das Amtsgericht Aichach wurde soeben der 87jährige Angeklagte, dem zur Last lag, im März diesen Jahres in einem Reformhaus in Friedberg 3 Stücke Käse im Wert von 4,55€ gestohlen zu haben, verurteilt. Der Angeklagte, der in der Sache geständig war, die Tat jedoch mit akutem Heißhunger zu rechtfertigen suchte, war bereits mehrfach einschlägig vorverurteilt und stand überdies wegen Diebstahls unter einschlägiger offener Bewährung. Den Sinn der Bewährung habe er allerdings nicht verstanden.

Die Beweisaufnahme ergab, dass der Angeklagte zur Tatzeit noch über ausreichend Geldmittel verfügt hätte, um das Diebesgut zu bezahlen, zumal er zur selben Zeit andere Artikel im Reformhaus tatsächlich bezahlt hatte.

Das Amtsgericht verhängte eine dreimonatige Freiheitsstrafe und setzte diese nochmals zur Bewährung aus. In der Urteilsbegründung erläuterte Direktor Hell sodann ausführlich Sinn und Bedeutung einer Bewährungsstrafe und stellte nachdrücklich klar, dass im Falle eines nochmaligen Diebstahls eine Haftstrafe unausweichlich sei. Er setzte die Bewährungszeit auf 4 Jahre fest und bestellte einen Bewährungshelfer. Dazu informierte er den Angeklagten über Handlungsalternativen für den Fall, dass Geldmittel knapp und der Hunger groß seien.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Staatsanwalt Hohenadl, beantragte angesichts der Vorstrafen und der hohen Rückfallgeschwindigkeit eine Freiheitsstrafe von 3 Monaten ohne Bewährung, der Verteidiger Rechtsanwalt Schönauer eine erhöhte Geldstrafe.

Die Verurteilung ist nicht rechtskräftig.

Daniela Lichti-Rödl
Richterin am Amtsgericht
als ständige Vertreterin des Direktors

E-mail: daniela.lichti-roedl@ag-aic.bayern.de